



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

18. Mail 2017

41. Jahrgang / Nr. 19

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

117. Bekanntmachung gem. § 4 Friedhofssatzung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, vom 14. März 2017 in der zurzeit gültigen Fassung

118. Satzung der **Gemeinde Hechthausen**, Landkreis Cuxhaven, über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gewerbegebiet Flachsbleichen“ -Dritte Änderung- vom 6. April 2017

119. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der **Gemeinde Loxstedt**, Landkreis Cuxhaven, über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz vom 20. November 2006

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

117.

BEKANNTMACHUNG gem. § 4 Friedhofssatzung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, vom 14. März 2017 in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung vom 20. März 2017 beschlossen den Friedhof der Allerschen Armenstiftung in der Gemarkung Holßel, Flur 27, Flurstück 50 auf Antrag des Landkreises Cuxhaven, Rechtsnachfolger der Stiftung, zu entwidmen.

Gem. § 4 Abs. 1 Friedhofssatzung Geestland können Friedhöfe und Friedhofsteile [...] einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.

Die Entwidmung des Friedhofs der Allersche Armenstiftung in der Gemarkung Holßel tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Geestland
Der Bürgermeister
Thorsten Krüger

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monaten nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts einlegt werden.



118.

SATZUNG der Gemeinde Hechthausen, Landkreis Cuxhaven, über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gewerbegebiet Flachsbleichen“ -Dritte Änderung- vom 6. April 2017

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Hechthausen diesen Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet Flachsbleichen“ -Dritte Änderung-, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Hechthausen, den 06. April 2017

Gemeinde Hechthausen
Tiedemann Bürgermeister (L.S.) Struck Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Hechthausen in der Sitzung am 06. April 2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet Flachsbleichen“ -Dritte Änderung- wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gewerbegebiet Flachsbleichen“ -Dritte Änderung- durch schwarze Umrandung dargestellt.



Der Bebauungsplan mit seiner Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, 21745 Hemmoor, Rathausplatz 5, Zimmer 20, während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet Flachsbleichen“ -Dritte Änderung- in Kraft.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hechthausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hechthausen, den 18. Mai 2017

Gemeinde Hechthausen
Der Gemeindedirektor
Struck

119.

ZWEITE SATZUNG **zur Änderung der Satzung der Gemeinde Loxstedt,** **Landkreis Cuxhaven, über die Gewährung von** **Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz** **vom 20. November 2006**

Aufgrund §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Gemeinde Loxstedt in seiner Sitzung am 28. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 **Änderung der Satzung**

§ 3 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

(3) Ratsmitglieder, die die Ratspost ausschließlich über das Ratsinformationssystem beziehen, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich 10,- € zur Anschaffung und zum Unterhalt der entsprechenden privaten Endgeräte.

§ 5 wird um Satz 2 ergänzt:

Sofern auch die zugewählten Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse an der papierarmen Ratsarbeit teilnehmen, erhöht sich das jeweilige Sitzungsgeld auf 30,- EUR je Sitzung.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Loxstedt, den 28. März 2017

(L.S.)

Gemeinde Loxstedt
Wellbrock
Bürgermeister

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften